

Gymnasium an der Gartenstraße Mönchengladbach

Europaschule - mit bilingualem Sprachenzweig (Englisch)

Es wird beglaubigt, dass die vor-/umstehende
Ablichtung/Abschrift mit dem in Urschrift
unterzeichneten Zeugnis übereinstimmt.

Mönchengladbach, den 23. JUNI 2012

Von *[Signature]*
Schulsekretärin



ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Marco Kaiser

römisch katholisch

geboren am 25. Juni 1999 in Mönchengladbach

wohnhaft in 41065 Mönchengladbach

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972 i.d.F. vom 24. 10. 2008)

Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß
Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 i.d.F. vom 24. 10. 2008
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung)

Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOST - vom
5. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 223/BASS 13-32 Nr. 3.1)

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach ¹⁾	Bewertung ²⁾			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Jahr der Qualifikationsphase (Q1)		2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2)	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch (LK/eA)	07	07	07	07
Englisch	07	08	09	09
Kunst	09	09	09	09
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte (LK/eA)	07	09	07	08
Sozialwissenschaften/Wirtschaft	--	--	08	05
Erziehungswissenschaft	(07)	(07)	(07)	08
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik	04	06	07	07
Physik	(07)	(05)	07	07
Biologie	06	07	08	06
Religionslehre	(06)	09	09	08
Sport	(06)	08	08	11
Projektkurs ³⁾	--	--	--	--
Thema: ---				
Vertiefungsfächer ⁴⁾				
- keine -				

¹⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

²⁾ Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

³⁾ Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

⁴⁾ Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen.

Block II: Ergebnisse der Abiturprüfung

Prüfungsfach ⁵⁾	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Deutsch (LK/eA)	05	--
2. Geschichte (LK/eA)	05	--
3. Englisch	10	--
4. Biologie	--	06

Besondere Lernleistung⁶⁾

Zugeordnet zu Fach/Fächer	Thema	Punktzahl
---	- entfällt -	--

Berechnungen der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**Block I:**⁸⁾Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen⁷⁾

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P: erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern

S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

(doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

303

mindestens 200,
höchstens 600 Punkte**Block II:**⁸⁾Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den
Prüfungsfächern in fünffacher Wertung

130

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte**Gesamtpunktzahl:**

433

mindestens 300,
höchstens 900 Punkte**Durchschnittsnote:**

3,2

Drei Komma Zwei

⁵⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Die Ergebnisse der Leistungskursfächer werden in Block I doppelt gewichtet.

⁶⁾ Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden (Nr. 9.3.4 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II", Beschluss der KMK vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung).

⁷⁾ Die Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

⁸⁾ Bei der Bildung des Gesamtergebnisses wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

Fremdsprachen⁹⁾

Fach	Jahrgangsstufe		GeR
	von	bis	
Englisch	von 5.1	bis 12.2 (Q2.2)	B2/C1
Lateinisch	von 6.1	bis 10.2 (EF.2)	-----

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.¹⁰⁾

Dieses Zeugnis schließt das Latein (Nachweis von Lateinkenntnissen gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein.

Bemerkungen:¹¹⁾

- keine -

Herr Marco Kaiser

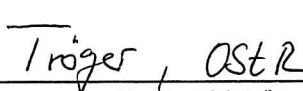
hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Mönchengladbach, den 23. Juni 2017


Vorsitzender des Zentralen Abiturausschusses




Schulleiter


Beratungslehrer/in

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Kursabschlussnoten des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gymnasium an der Gartenstraße, Gartenstraße 154, 41236 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

⁹⁾ Außer Arbeitsgemeinschaften

¹⁰⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

¹¹⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.